
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0237/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

**Erstattung der laufenden Fixkosten an die Caterer nach Ausfall der
Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Kreises
durch die Schulschließungen**

Kosten:

Betrag: 49.494,20 €
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: 3 – Abteilung 5 – Schulen und Bildung
Buchungsstelle: 524200 – Weitere Verwaltungs- u.
Betriebsaufwendungen - Essenskosten
Haushaltsansatz: 256.000,00 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt die in der nachfolgenden Sachdarstellung erläuterten Erstattungszahlungen der laufenden Fixkosten in der Zeit vom 16.03. bis 03.07.2020 an die Caterer nach Ausfall der Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg durch die Schulschließungen in Höhe von insgesamt 49.494,20 € zu tätigen.

Sachdarstellung:

Inhaltlich verweist die Verwaltung auf die Informationsvorlage Nr. 0225/2020 zum heutigen Sitzungstermin.

Nach dem der Fachabteilung nunmehr die Erklärungen der Caterer betreffend erhaltener Entschädigungszahlungen durch staatliche Stellen vorliegen, ergeben diese, dass ein Teil der Dienstleister eine einmalige Zahlung aus dem Corona-Soforthilfeprogramm in Höhe von 9.000,00 € erhalten haben. Diese staatliche Soforthilfe

diente der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise.

Bei der Mehrheit der in der Schulverpflegung tätigen Lieferanten ist durch die Pandemie die gesamte Geschäftsgrundlage entfallen, was zur Folge hatte, dass keine Einnahmen mehr erzielt wurden, jedoch die Fixkosten bspw. für Miete und Unterhaltungskosten der Betriebsstätten, Kosten für den Fuhrpark, bestehen blieben.

Unter Zugrundelegung der Studien zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung hat die Fachabteilung den Anteil der Betriebs- und Investitionskosten mit ca. 20 % des kalkulierten Essenspreises ermittelt.

Für die Berechnung der Ausfallzahlungen hat die Verwaltung aus der Gesamtessenzahl des Jahres 2019 die durchschnittliche Anzahl der Essen pro Tag berechnet. Von dem mit den einzelnen Caterern vereinbarten Essenspreis wurden 20 % zugrunde gelegt, die mit der durchschnittlichen Anzahl der Essen und den ausgefallenen Verpflegungstagen multipliziert wurden. Aufgrund individueller Verträge mit den einzelnen Dienstleistern ergeben sich unterschiedliche Berechnungen.

Beispielhaft stellt sich die Gesamtberechnung für die 14 Ganztagschulen jedoch wie folgt dar:

Durchschnittlicher Preis pro Essen 4,16 €, hiervon 20 % =	0,83 €
Durchschnittliche Anzahl von Essen pro Tag	<u>x 1.005</u>
Ausfall pro Tag	834,15 €

Ausfalltage insgesamt: 56 Tage x 834,15 € = 46.712,40 €

Die Berechnung der Verwaltung in Aufarbeitung der Einzelfälle ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.494,20 €, der aufgeteilt an die einzelnen Caterer zu erstatten ist. Die Zahlungen erfolgen aus dem Sonderbudget Corona.

Anlagen:

Kurzfakten zum Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes, Stand: 30. März 2020